

Glarus, 7. Juli 2016
Nr. 27, 170. Jahrgang

Herausgegeben von der
Staatskanzlei des Kantons Glarus
8750 Glarus

Telefon 055 646 60 12
Fax 055 646 60 19
E-Mail: Amtsblatt@gl.ch

Verlag:
Somedia Production AG
8750 Glarus

Sammlung der behördlichen Erlasse publiziert im Internet: www.gesetze.gl.ch

Gemäss Artikel 7 Absatz 1 der Publikationsverordnung vom 12. August 2014 wird folgendes

Titelverzeichnis

publiziert:

- Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz GS VIII B/21/4 (LR 29. 6. 2016); SBE 2016 19 (publ. 29. 6. 2016)

Die Staatskanzlei

Stellenausschreibung Gemeinde Glarus Nord

Ab August 2017 bieten wir motivierten und zielstrebigen Schulabgängern eine

Lehrstelle als Forstwart EFZ

In unserer modernen und jungen Gemeinde, mit rund 17800 Einwohnerinnen und Einwohnern und rund 4800 ha eigenem Wald mit einer Nutzung von 20000 Fm, erwartet Sie eine spannende Lehrzeit. Sie erhalten von uns eine abwechslungsreiche und solide Grundausbildung im Beruf des Forstwartes. Während Ihrer dreijährigen Ausbildung besuchen Sie die Berufsfachschule in Galdau im Kanton Schwyz.

Wir erwarten von Ihnen Motivation und Interesse am Forstwart-Beruf. Sie verfügen über Leistungswillen und Eigeninitiative. Die handwerklich und körperlich anspruchsvolle Arbeit in der Natur zusammen mit anderen Menschen bereitet Ihnen Freude. Zuverlässigkeit und gute Umgangsformen sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Eine vor Lehrbeginn absolvierte zweiwöchige Schnupperlehre in unserer Gemeinde ist Voraussetzung, um eine Lehrstelle zu erhalten.

Wir bieten Ihnen eine breitgefächerte Ausbildung in den Bereichen Waldpflege, künstliche und natürliche Waldverjüngung, Holzhauerei- und Rückarbeiten mit diversen Geräten und Maschinen, Strassen-, Verbaun- und Wanderwegunterhalt, selbstständige Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den verschiedensten Forstwerkzeugen, -maschinen und -geräten, Umweltschutzaufgaben (z. B. Neophytenbekämpfung und Heckenpflege). Wir unterstützen, fördern und begleiten Sie fachgerecht während Ihrer Ausbildungszeit.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive Schulzeugnisse und eventuell bereits vorhandene Schnupperberichte an die *Gemeinde Glarus Nord, Frau Ramona Eicher, Schulstrasse 2, Niederurnen, Telefon 058 611 70 21, E-Mail: ramona.eicher@glarus-nord.ch*. Für detaillierte Auskünfte über den Forstwart-Beruf steht Ihnen Herr Patrik Rhyner, Einsatzleiter Wald und Landwirtschaft, Telefon 058 611 72 11, E-Mail: patrik.rhyner@glarus-nord.ch, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer attraktiven Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch.

Stellenausschreibung Departement Volkswirtschaft und Inneres

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus (KESB) ist verantwortlich für die für Abklärung, Anordnung und Beaufsichtigung der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist fachlich unabhängig und wird durch einen eigenen Abklärungsdienst und ein Sekretariat unterstützt. Wir suchen zur Unterstützung der KESB eine/n

Jurist/-in Kindes und Erwachsenenschutz (80 bis 100%)

per 1. Oktober 2016 oder nach Vereinbarung mit Arbeitsort Glarus.

Aufgaben:

- selbstständige Sachverhalts- und Rechtsabklärungen
- juristische Unterstützung der KESB
- Beratung von Mandatsträgern in Fragen des Kindes- und Erwachsenenschutzes
- Prüfung von zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften
- verfassen von Anträgen an die KESB
- Teilnahme mit beratender Stimme an Sitzungen der KESB
- Protokollführung an Behördensitzungen und bei Anhörungen

Anforderungen:

- juristischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung (lic. iur., MLaw, evtl. auch BLaw)
- Kenntnisse im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und Berufserfahrung

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- hohe Sozialkompetenz und Belastbarkeit sowie Durchsetzungsstärke

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Andreas Zehnder, Hauptabteilungsleiter Soziales, Telefon 055 646 67 04. Unseren Dienstleistungsbetrieb finden Sie unter www.gl.ch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch*.

Stellenausschreibung Gemeinde Glarus Süd

Ihre Chance in Glarus Süd. Mit knapp 430 km² ist Glarus Süd flächenmässig eine der grössten Gemeinden der Schweiz und Heimat für rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den zehn Primar- und drei Oberstufenschulstandorten von Glarus Süd werden rund 850 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Für die Betreuung des Mittagstisches an der Primar- und Oberstufe Schwanden suchen wir per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung eine/n

Betreuer/-in Mittagstisch in Schwanden (20 bis 30%, Jahresarbeitszeitmodell mit der Möglichkeit von zusätzlichen Einsätzen als Springer/-in in den Tagesstrukturen von Glarus Süd)

Wir erwarten:

- Freude am Umgang mit Kindern
- einfühlsames, differenziertes Verhalten gegenüber Kindern
- Verantwortungsbewusstsein
- sicheres Auftreten
- Kreativität
- Fachausweis in Kinderbetreuung von Vorteil
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Ihre Aufgaben:

- Organisation und Betreuung des Mittagstisches an der Schule Schwanden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag exkl. Schulferien)
- Hausaufgabenbetreuung
- Teilnahme an internen Sitzungen
- Mitwirken in der Elternarbeit und bei speziellen Anlässen

Wir bieten:

- interessante Tätigkeit im Bereich Schule und Familie in Glarus Süd
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Esther Jenny, Leiterin Chinderburg Schwanden, Telefon 055 644 44 17. Weitere Informationen zur Gemeinde Glarus Süd stehen Ihnen unter www.glarus-sued.ch zur Verfügung. Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Personalabteilung der *Gemeinde Glarus Süd, Alte Landstrasse 25, Ratsherrenhaus, Postfach 17, Mitlödi oder per E-Mail: personal@glarus-sued.ch*.

Allgemeinverfügung über die Festlegung der Leinenpflicht für Hunde in der Seeuferlandschaft «Hüttenbösch» und «Seeflechten», Gemeinde Mollis

1. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses über den Schutz der Seeuferlandschaft «Hüttenbösch» und «Seeflechten», Gemeinde Mollis (Schutzbeschluss, GS IV G/5/2), wird verfügt, dass Hunde im ganzen Schutzgebiet an der Leine zu führen sind.
2. Widerhandlungen werden gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 des Schutzbeschlusses i. V. m. Artikel 20 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (GS IV G/1/1) geahndet.
3. Die Allgemeinverfügung tritt vorbehaltlich der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Einsprachen auf den 15. August 2016 in Kraft.
4. Schriftliche Mitteilung an:
 - Dispositiv an Amtsblatt zur Veröffentlichung, Gemeinde Glarus Nord (Kopie),
 - Abteilung Umweltschutz und Energie (Kopie),
 - Abteilung Jagd und Fischerei (Kopie).

Rechtsmittelbelehrung

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat, kann innert 30 Tagen seit der Publikation diese Allgemeinverfügung im Amtsblatt beim Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus, Kirchstrasse 2, Glarus, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Der Entscheid kann beim Departement Bau und Umwelt eingesehen werden.

8750 Glarus, 4. Juli 2016

Departement Bau und Umwelt
Röbi Marti, Regierungsrat

Gesuch um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Schönegg Immobilien GmbH, Erlenstrasse 25, Mollis.

Vorhaben: Entnahme von 472 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

Standort: Autschachen, Parzelle Nr. 815, Grundbuch Näfels.

Die Gesuchsunterlagen sind vom 7. Juli 2016 bis am 8. August 2016 zusammen mit den Baugesuchsunterlagen bei der Gemeinde Glarus Nord zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus, schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 5. Juli 2016

Departement Bau und Umwelt
Röbi Marti, Regierungsrat

Gesuch um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Autobetrieb Sernftal AG, Engi. *Vorhaben:* Entnahme von 240 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

Standort: Wier, Parzelle Nr. 60, Grundbuch Engi. Die Gesuchsunterlagen sind vom 7. Juli 2016 bis am 8. August 2016 zusammen mit den Baugesuchsunterlagen bei der Gemeinde Glarus Süd zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus, schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 29. Juni 2016

Departement Bau und Umwelt
Röbi Marti, Regierungsrat

Gemeinde Glarus Nord Referendumsvorlagen

Gemäss Artikel 14 Buchstabe g der bis 30. Juni 2016 gültigen Gemeindeordnung unterstehen Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben von mehr als 200 000 Franken verursachen, dem fakultativen Referendum. Das Gemeindeparlament hat anlässlich seiner Sitzung vom Donnerstag, 30. Juni 2016 die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite genehmigt:

- Verpflichtungskredit von brutto 850 000 Franken für die Aufstockung Zwischentrakt und Ersatz Fenster Sekundarschulhaus, Mollis;
- Verpflichtungskredit von brutto 760 000 Franken für den Ersatz der Meteorwasserableitung, Unterquerung SBB/Einleitung Linthsteg, Niederurnen;
- Verpflichtungskredit von brutto 650 000 Franken für die Werterhaltung Kindergarten, Schulhaus und Turnhalle Dorf, Näfels;
- Verpflichtungskredit von brutto 495 000 Franken für die Werterhaltung der Gemeindehäuser Niederurnen und Näfels.

Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 300 Stimmberechtigte es unterschreiben. Dies hätte zur Folge, dass die Genehmigung des Verpflichtungskredites der Gemeindeversammlung vorgelegt würde. Die detaillierten Unterlagen können bei der Gemeindeganzlei Glarus Nord, Telefon 058 611 70 11, bezogen werden. Ausserdem sind sie unter www.glarus-nord.ch abrufbar. Die 14-tägige Referendumsfrist läuft am Donnerstag, 21. Juli 2016 ab. Die gesammelten Unterschriften können bei der Gemeindeganzlei Glarus Nord, Schulstrasse 2, Niederurnen, eingereicht werden.

8867 Niederurnen, 1. Juli 2016

Gemeinderat Glarus Nord

Gemeinde Glarus Nord Aufhebung Überbauungsplan «Diggen», Mollis

Aufhebung des Überbauungsplans vom 19. Juli 1976 auf den Grundstücken Parzellen Nrn. 677, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, Diggen, Mollis.

Information und Mitwirkung sowie Öffentliche Auflage

Gemäss Artikel 7 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) informieren die Behörden die betroffene Bevölkerung über die Ziele, den Ablauf und die Ergebnisse nach diesem Gesetz. Sie bieten Gelegenheit, in geeigneter Weise mitzuwirken. Öffentliche Auflage gestützt auf Artikel 25, Artikel 26 und Artikel 29 RBG. Während der Auflage kann jedermann, der ein eige-

nes schützenswertes Interesse nachweist, schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erheben. Für beide Verfahren liegen die Planunterlagen vom 8. Juli 2016 bis am 8. August 2016 während 30 Tagen bei der Gemeinde Glarus Nord, Ressort Bau und Umwelt, Büntgasse 1, Näfels, während den ordentlichen Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.glarus-nord.ch heruntergeladen werden.

8867 Niederurnen, 5. Juli 2016

Der Gemeinderat

Gemeinde Glarus Nord

Überbauungsplan «Bellavista», Mollis

Überbauungsplan vom 1. Juni 2016 auf den Grundstücken Nrn. 303, 305, 292, 301 (Wohnzone 2b mit kleinem Bonus), Hagnen, Mollis.

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage gestützt auf Artikel 25 und 26 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG). Während der Auflage kann jedermann, der ein eigenes schützenswertes Interesse nachweist, schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erheben. Die Planunterlagen liegen vom 8. Juli 2016 bis 8. August 2016 während 30 Tagen im Gemeindehaus in Näfels während den ordentlichen Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.glarus-nord.ch heruntergeladen werden.

8867 Niederurnen, 5. Juli 2016

Der Gemeinderat

Teilzonenplan Gemeinde Glarus Nord

Teilrevision Ortsplanung «Korkfabrik Näfels»

Erlass der Gewässerraumzone auf den Grundstücken Parzellen Nrn. 772, 776, 777, 778, 779, 1022, 2160, Autschachen, Näfels.

Information und Mitwirkung sowie Öffentliche Auflage

Gemäss Artikel 7 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) informieren die Behörden die betroffene Bevölkerung über die Ziele, den Ablauf und die Ergebnisse nach diesem Gesetz. Sie bieten Gelegenheit, in geeigneter Weise mitzuwirken. Öffentliche Auflage gestützt auf Artikel 25 und 26 RBG. Während der Auflage kann jedermann, der ein eigenes schützenswertes Interesse nachweist, schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erheben. Für beide Verfahren liegen die Planunterlagen vom 8. Juli 2016 bis am 8. August 2016 während 30 Tagen bei der Gemeinde Glarus Nord, Ressort Bau und Umwelt, Büntgasse 1, Näfels, während den ordentlichen Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.glarus-nord.ch heruntergeladen werden.

8867 Niederurnen, 5. Juli 2016

Der Gemeinderat

Teilzonenplan Gemeinde Glarus Nord

Teilrevision Ortsplanung «Freihof Garage AG, Näfels»

Umzonung Grundstück Nr. 114 (teilweise), Näfels, von der Wohnzone W2b (mit Überbauungsplanpflicht) in die Wohn- und Gewerbezone WG.

Information und Mitwirkung sowie Öffentliche Auflage

Gemäss Artikel 7 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) informieren die Behörden die betroffene Bevölkerung über die Ziele, den Ablauf und die Ergebnisse nach diesem Gesetz. Sie bieten Gelegenheit, in geeigneter Weise mitzuwirken. Öffentliche Auflage gestützt auf Artikel 25 und 26 RBG. Während der Auflage kann jedermann, der ein eigenes schützenswertes Interesse nachweist, schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erheben. Für beide Verfahren liegen die Planunterlagen vom 8. Juli 2016 bis am 8. August 2016 während 30 Tagen bei der Gemeinde Glarus Nord, Ressort Bau und Umwelt, Büntgasse 1, Näfels, während den ordentlichen Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.glarus-nord.ch heruntergeladen werden.

8867 Niederurnen, 5. Juli 2016

Der Gemeinderat